

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Kontakte von Mitgliedern der Fraktion "Pro Arnstadt" zu Pro Deutschland bzw. anderen rechtspopulistischen oder rechtsextremen Personen und Gruppierungen**

Die **Kleine Anfrage 497** vom 26. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Am 5. Dezember 2009 nahm der Arnstädter Bürgermeister Hans-Christian Köllmer (Pro Arnstadt) an der Bundesversammlung von Pro Deutschland teil und entrichtete dort ein Grußwort. Im Januar 2010 unterzeichnete Köllmer in seiner Funktion als Bürgermeister einen Brief von Pro Deutschland an den umstrittenen Politiker Thilo Sarrazin und drückte seine Unterstützung für die von vielen als rassistisch bezeichneten Äußerungen aus. Der Brief wurde u. a. ebenfalls durch die Rechtsextremisten Manfred Rouhs und Markus Beisicht unterschrieben.

Die der Wählergemeinschaft Pro Arnstadt nahestehende Arnstädter Kleinzeitung "Stadtecho" veröffentlichte in der Dezemberausgabe 2009 einen Artikel des Arnstädter Neonazis Patrick Wiedorn. In der Januarausgabe wurde zudem ein Beitrag veröffentlicht, der mit dem Namen des Rechtsextremisten Joachim Siegerist unterzeichnet wurde. Herausgeber des "Stadtechos" ist Stadtratsmitglied Stefan Buchtzik (Pro Arnstadt). Der verantwortliche Redakteur des Stadtechos, Hans-Joachim König, nahm am 25. Februar 2010 als Hauptredner an einem Stammtisch von Pro Deutschland in Berlin teil. Dort referierte er zu den Erfahrungen und Erfolgen des Stadtechos und Pro Arnstadt. Unter den Teilnehmern befand sich auch der NPD-Landesvorsitzende von Berlin Uwe Meenen.

In der Plenarsitzung am 24. März 2010 führte der Innenminister auf Fragen des Abgeordneten Peter Metz (SPD) zu einer möglichen Beobachtung von Pro Arnstadt durch den Thüringer Verfassungsschutz aus, sofern Pro Deutschland Aktivitäten in Thüringen entfalte oder Mitglieder von Pro Arnstadt sowie der Bürgermeister der Stadt Arnstadt selbst in die Strukturen Pro Deutschlands eingebunden seien, müsse über eine Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz nachgedacht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktive Teilnahme von Hans-Christian Köllmer als Bürgermeister auf der Bundesversammlung von Pro Deutschland am 5. Dezember 2009?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Unterzeichnung eines Briefes von Pro Deutschland an Thilo Sarrazin durch Hans-Christian Köllmer als Bürgermeister der Stadt Arnstadt? Hat Bürgermeister Hans-Christian Köllmer gegen kommunalrechtliche Vorschriften verstoßen und wurden diesbezüglich dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet, wie wird die Antwort der Landesregierung begründet?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Veröffentlichungen von Rechtsextremen sowie von rechtsextremen Organisationen in der der Wählergemeinschaft Pro Arnstadt nahestehenden Kleinzeitung "Arnstädter Stadtecho" vor und wenn ja, welche?

4. Wie bewertet die Landesregierung die der Wählergemeinschaft Pro Arnstadt nahestehende Kleinzeitung "Stadtecho" unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dort Beiträge von Rechtsextremisten offenbar regelmäßig eine Veröffentlichung finden?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Teilnahme des Chefredakteurs des "Stadtechos" am Stammtisch von Pro Deutschland am 25. Februar 2010 und dessen Ausführungen?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass sich Mitglieder von Pro Arnstadt für Pro Deutschland engagieren bzw. das politische Engagement des Bürgermeisters (Pro Arnstadt) bei Pro Deutschland offen unterstützen und wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Wählergemeinschaft?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Mitglieder von Pro Arnstadt eine Scharnierfunktion zwischen Konservativen und Rechtsextremen übernommen haben, wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung und wie beurteilt die Landesregierung eine übernommene Scharnierfunktion zwischen Konservativen und Rechtsextremen vor dem Hintergrund der Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen ein?
8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Kontakten des Finanziers von Pro Deutschland, dem schwedischen Rechtsextremisten Patrik Brinkmann, zu Mitgliedern von Pro Arnstadt und dem Bürgermeister insbesondere vor? Wenn ja, welche?
9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Kontakte von Pro Arnstadt und von bei Pro Arnstadt organisierten Personen zu rechtspopulistischen bzw. rechtsextremistischen Organisationen und Einzelpersonen im In- und Ausland vor? Wenn ja, welche?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen davon ab, Anfragen insoweit öffentlich zu beantworten, als sie auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf solche Erkenntnisse, die offen verwertbar sind. Für weiter gehende Auskünfte steht die Landesregierung gegebenenfalls der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Verfügung.

Zu 1.:

Die Bürgerbewegung "pro Deutschland" ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Landesregierung, zur eventuellen Teilnahme einzelner Personen an Veranstaltungen dieser Gruppierung Stellung zu nehmen.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

In der November-Ausgabe 2009 des "Arnstädter Stadtechos" fand sich ein Bericht über die Veranstaltungen von Rechtsextremisten anlässlich des Volkstrauertages am 14. November 2009 in Arnstadt und Kirchheim. Der Inhalt dieses Berichts lässt darauf schließen, dass er von einem Teilnehmer der Veranstaltungen verfasst wurde.

In der Dezember-Ausgabe 2009 dieses Blattes wurde unter der Überschrift "Gedanken zur Weihnachtszeit" ein Beitrag veröffentlicht, der einen rechtsextremistischen Hintergrund vermuten lässt. Das verwendete Autorenkürzel und weitere korrespondierende Erkenntnisse hierzu deuten darauf hin, dass der Beitrag von einem bekannten Arnstädter Rechtsextremisten stammt.

Zu 4.:

Die vorliegenden Erkenntnisse führten bislang nicht dazu, das "Arnstädter Stadtecho" nach den Maßstäben der Verfassungsschutzbehörden als rechtsextremistisch zu klassifizieren.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 6.:

Die bisherigen Erkenntnisse führten nicht dazu, "Pro Arnstadt" nach den Maßstäben der Verfassungsschutzbehörden als rechtsextremistisch zu klassifizieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 7.:

Ob Mitglieder von "Pro Arnstadt" eine "Scharnierfunktion" im Sinne der Anfrage einnehmen, kann anhand der bisherigen Erkenntnisse nicht abschließend beurteilt werden.

Zu 8.:

nein

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

Prof. Dr. Huber  
Minister